

Den Auftrag zu einer außerplanmäßigen Klärgrubenentleerung kann ausschließlich der Grundstückseigentümer erteilen!

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Aurich
Hoheberger Weg 36
26603 Aurich

(Telefax: 04943/9259-7099)

Bestellung einer Klärgrubenentleerung:

Name, Vorname des Grundstückseigentümers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (bitte für Rückfragen angeben)

Grundstück, auf dem sich die zu entleerende Kleinkläranlage befindet (Straße, Hausnummer, Ort)
(soweit abweichend von der o. a. Anschrift!)

Leerungsgrund bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Entleerung wegen | <input type="checkbox"/> Umbau |
| | <input type="checkbox"/> Kanalanschluss |
| <input type="checkbox"/> Notentleerung
(bis zum Ende des nächsten Werktags) | |
| <input type="checkbox"/> Leerung auf Abruf
(bei abflusslosen Sammelgruben) | |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Grund _____ | |

Welche Kammern sollen entleert werden? 1. Kammer 2. Kammer 3. Kammer

Terminwunsch: _____

Hinweis:

Im Falle einer Notentleerung (bis zum Ende des nächsten Werktags) sind dem Landkreis Aurich die hierbei entstehenden Kosten in Höhe von pauschal 120,00 € zusätzlich zur Leistungsgebühr zu erstatten!

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers